Spitzenverband

Ergebnisniederschrift
Fachkonferenz Beiträge
19. November 2019

Top 1
Ausgleichsverfahren der Arbeitgeberaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit (U1-Verfahren) und für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren);
hier: Überarbeitung der Grundsätzlichen Hinweise

Sachverhalt:
Der GKV-Spitzenverband hat unter dem Datum vom 7. November 2017 „Grundsätzliche Hinweise zum Ausgleichsverfahren der Arbeitgeberaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit (U1-Verfahren) und für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren)“ veröffentlicht.

Durch das Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz - TSVG) vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 646) wurden Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten vom Ausgleichsverfahren nach dem AAG ausgenommen. Des Weiteren wurde innerhalb der GKV die Erstattung von Aufwendungen des Arbeitgebers für die betriebliche Altersversorgung des Arbeitnehmers, die in größeren Zeitabständen als monatlich geleistet werden, klargestellt (vgl. Punkt 2 der Niederschrift über die Fachkonferenz Beiträge am 21. März 2018). Die vorgenannten Punkte haben den GKV-Spitzenverband dazu veranlasst, seine Grundsätzlichen Hinweise vom 7. November 2017 zu überarbeiten.

Ergebnis:
Die Fachkonferenzteilnehmer kommen überein, die Grundsätzlichen Hinweise zum Ausgleichsverfahren der Arbeitgeberaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit (U1-Verfahren) und für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren) in der vorliegenden Fassung (vgl. Anlage) unter dem Datum vom 19. November 2019 zu verabschieden. Sie lösen die Grundsätzlichen Hinweise in der Fassung vom 7. November 2017 ab.

Anlage

Spitzenverband

Ergebnisniederschrift
Fachkonferenz Beiträge
19. November 2019